

(ebd. 144, 296 — 298). Der weitaus umfangreichste Teil der Abhandlung versucht die Quellen der Chronik festzustellen, die in ihren reichsgeschichtlichen Angaben bei der Veranlagung des Verfassers meistens auf schriftlichen Quellen beruhen muß. R. glaubt erweisen zu können, daß er für die Ereignisse der Jahre 1124—1151 und vereinzelt bei 1171 (s. dazu aber E. KESSEL in der n. 166 genannten Arbeit) die verlorenen Nienburger Annalen benutzt hat. Ebenso wird für die reichsgeschichtlichen Teile der Jahre 1152—1166, ja bis etwa 1190 auch Benutzung der verlorenen Ilsenburger Annalen angenommen, welche für die Annales Palidenses, Annales Magdeburgenses, Annales Stadenses, nach R. auch für die Annales Pegavienses ebenfalls Quelle gewesen sind. Weniger benutzt seien die Gesta archiep. Magdeb. in der erhaltenen und einer verlorenen vollständigeren Fassung, Urkunden und Breviare des Stiftes Lauterberg selbst und anderes. R. führt auch die in allen Handschriften der Chronik angehängte Wettiner Genealogie wieder mit OPEL als Quelle für diese an. Er will nachweisen, daß sie bereits um 1215 von einem anderen Verfasser in Lauterberg zusammengestellt sei. H. K.

183. HANS HAIMAR JACOBS, 'Studien über Gerhoh von Reichersberg', in Zs. KG. (deren Redaktion jetzt E. SEEBERG, E. CASPAR u. W. WEBER übernommen haben) 50, 315—377 muß hier erwähnt werden als 'Vorarbeit zu einer eingehenderen Behandlung der politischen Publizistik Gerhohs'. Sie leistet dafür die notwendige Fixierung seiner theologischen Grundhaltung, deren Argumente für seine Stellung im Schisma maßgebend waren. Als Ergebnis steht vor uns das Bild des ausgesprochenen Publizisten, dessen geistige Waffen der Originalität darben und nach mittelalterlicher Weise traditionsgebunden sind, der sie aber im Kampf äußerst wirksam zu verwenden weiß. Zu der Untersuchung sind, was man sehr begrüßt, auch ungedruckte Arbeiten Gerhohs herangezogen und ausgiebig zitiert, so clm. 16012 mit dem Kommentar zu Psalm 31—37, ferner clm. 2586 und 14348, cod. lat. Vindob. 1558 mit *Gerhohi Sermones* und cod. Reichersp. VIII. Das lenkt die Aufmerksamkeit wieder auf eine dringliche Gesamtübersicht über Form und Inhalt des Schrifttums Gerhohs, die dessen Edition in extenso erspart. Dabei wird auch sein Briefkodex, und zwar modern epistolographischen Anschauungen entsprechend in seiner ursprünglichen Ordnung betrachtet, eine führende Rolle spielen; die Gunst der Überlieferung wird die